

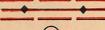


GEMEINDE WIESEN

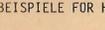
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN KLEINGÄRTEN

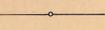
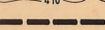
FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN

	Grenze des Geltungsbereiches
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Private Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB Kleingärten
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE -MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Eingeschossige Gerätehäuschen in Holzbauweise ohne Aufenthaltsraum, Abort und Feuerungsanlage. Oberbaute Fläche höchstens 8 m ² einschließlich überdachter Terrasse, auf nicht mehr als 0,3 m sichtbarem Einzelfundament. Satteldach, 15-20°, Dachüberstand max. 0,3 m, Wandhöhe 2,20 m über Gelände. Die Versorgung der Häuschen mit Wasser und Strom ist unzulässig.
AUSSERE GESTALTUNG	Holzlasur, nur in gedeckten Brauntönen zulässig. Die Dacheindeckung soll rot-braun sein.
STELLPLATZE	Auf den Gartengrundstücken nicht erlaubt.
MINDESTGRÖSSE DER GARTENGRUNDSTÜCKE	- 150 m ² .
NEBENANLAGEN	Nebenanlagen wie Schwimmbecken, Schuppen, Kleintierstall, Aborthäuschen, Laube, Gasbehälter und Antennen nicht zulässig.
ABSTANDSREGELUNG	Grenzabstand 3,0 m. Grenzbebauung mit Zustimmung des Nachbarn. Brandwand erforderlich.
BAUBEGINN	Der Baubeginn für ein Gerätehäuschen ist bei der Gemeinde unter Vorlage einer Planskizze anzuzeigen.
BAUBESTAND	Bei Abweichungen und Überschreitungen der baulichen Nutzung entscheidet die Genehmigungsbehörde über Ausnahmen.
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Breite der Straßen und Wege
	Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Grünfläche Kleingärten
	Freileitung 20 kV-DWU mit beidseitigem Schutzstreifen.
	Abgrenzung Schutzzone Naturpark Spessart.

FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNGSPLAN

GRUNDSTOCKSGESTALTUNG	Die Gerätehäuschen sind mit standortgerechten Gehölzen oder Obstbäumen einzugrünen. Nadelgehölze sind nicht erlaubt.
EINFRIEDUNGEN	An den Rändern der Kleingärten bis 1,30 m Höhe als Maschendrahtzaun oder senkrechter Lattenzaun. Zwischen den Gärten sind Einfriedungen nicht zulässig.
	Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen auf öffentlicher Grünfläche.
	Lockere Randbepflanzung der Gartengrundstücke gegenüber der offenen Landschaft. Zu verwenden sind ausschließlich heimische Laubgehölze.
	Vorhandene Gehölze
BEISPIELE FOR HEIMISCHE STANDORTGERECHTE LAUBGEHÖLZE	1. Bäume Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Feldahorn (Acer campestre), Hainbuche (Carpinus betulus), Birke (Betula pendula), Vogelkirsche (Prunus avium), Eberesche (Sorbus aucuparia), Traubeneiche (Quercus petraea), Obstbäume. 2. Sträucher Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Hasel (Corylus avellana), Pfaffenhütchen (Euonymus europaea), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Liguster (Ligustrum vulgare), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana).

HINWEISE

	Bestehende Grundstücksgrenze
	Flurstücksnummer
	Höhenlinie
	Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne

Präambel
Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB, des Art. 91, Abs. 3 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Wiesen, 21.04.89  Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.06.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.1988 ortsüblich bekannt gemacht.

Wiesen, 21.04.89  Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.05.1988 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.1988 bis 11.01.1989 öffentlich ausgelegt.

Wiesen, 21.04.89  Bürgermeister

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.01.1989 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 25.05.1988 als Satzung beschlossen.

Wiesen, 21.04.89  Bürgermeister

Anzeige
Genehmigungsvermerk:
Az.: III/11-610-Nr. 162-90-Hc.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Aschaffenburg, den 22.05.89
LANDRATSAMT


Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11, Abs. 3 BauGB wurde am 24. Mai 1989 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wiesen, 24. Mai 1989  Bürgermeister

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59
8750 Aschaffenburg
Telefon 06021/44101